

Nicht meine Tat

trotzdem meine Strafe

Kinder von Inhaftierten in der Schweiz



Kampagnendossier

für den Tag der Menschenrechte

10. Dezember 2018

Kinder haben ein Recht auf Kontakt zu den Eltern

Kurz zusammengefasst postuliert das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Artikel 9:

- Kinder haben das Recht, mit ihren Eltern oder einem Elternteil zu leben, ausser, es ist nicht gut für sie.
- Kinder, die von einem oder beiden Elternteilen getrennt sind, haben das Recht, mit beiden Eltern in Kontakt zu bleiben, es sei denn, dies könnte dem Kind schaden.
- Wenn der abwesende Elternteil im Gefängnis ist oder des Landes verwiesen wurde, hat das Kind ein Recht auf die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib seines Vaters oder seiner Mutter.

Die Schweiz hat dieses Übereinkommen ratifiziert.

Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz*

52. Der Ausschuss [...] ist [...] besorgt darüber, dass Daten zur Anzahl und zur Situation von Kindern inhaftierter Eltern fehlen. Ferner ist **nicht bekannt, ob die Beziehung eines Kindes zum inhaftierten Elternteil genügend unterstützt wird.**

53. [...] empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, **Daten zu erheben** und eine Studie zur Situation von Kindern, deren Eltern im Vertragsstaat inhaftiert sind, durchzuführen. **Dies mit dem Ziel**, eine persönliche Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern mittels regelmässiger Besuche, mit einem Angebot an angemessenen Dienstleistungen und geeigneter Unterstützung entsprechend Art. 9 der Konvention zu gewährleisten und **sicherzustellen, dass «the best interest» des Kindes bei sämtlichen Entscheiden vorrangig beachtet wird.**

* Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz (Februar 2015); Punkte betreffend Kinder von inhaftierten Eltern.

Impressum

Herausgeberin

ACAT-Schweiz; Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Kontaktdaten siehe S. 8

Redaktion Katleen De Beukeleer (k.debeukeleer@acat.ch)

Mitarbeit Heilsarmee; Fondation REPR (Relais Parents Enfants Romands)

Übersetzung Solenne Rocher; Swisstranslate; Bettina Ryser Ndeye; fra Martino Dotta

Illustrationen Demirmiri; Noah; Diminga; Anna Lena; downloadfreevector.com

Gestaltung Katleen De Beukeleer

Druck ICTpark AG



Ausgesperrt

Plötzlich ist Mami oder Papi weg. Hinter Gittern verschwunden. Das Leben eines Kindes gerät völlig aus den Fugen, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Trotzdem ist das Interesse für seine Situation gering. «Hauptsache Sicherheit» ist der Tenor einer Gesellschaft, die sich von allen Seiten bedroht fühlt.

Jede langfristige Trennung von einem Elternteil tut einem Kind besonders weh. Und sie macht Angst. Erst recht, wenn der Vater oder die Mutter im Gefängnis sitzt. Im schlimmsten Fall ist das Kind bei der Verhaftung anwesend; ein regelrechter Schock. Der verbleibende Elternteil steht unter gewaltigem Stress, ein Einkommen fällt weg, der Alltag ist ein Durcheinander. Und: «Oft wird Kindern die Wahrheit verschwiegen, damit sie nicht ausgegrenzt und stigmatisiert werden», sagt Renate Grossenbacher, Leiterin des Projektes *Angehört* der Heilsarmee. «Ihnen wird erzählt, dass der Vater oder die Mutter im Ausland sei, oder sogar gestorben.» Kinder könnten Fantasievorstellungen entwickeln, die so weit gingen, dass sie sich für die Abwesenheit von Vater oder Mutter verantwortlich fühlten. «Man mutet diesen Kindern enorme Traumata zu», so Grossenbacher. Sie ist überzeugt: Kindern ginge es besser, wenn sie wüssten, wo Papi oder Mami ist. «Die Eltern sehen zu können und zu wissen, was sie machen, was sie essen und wo sie schlafen, kann Kindern Heilung bringen.»

Hohe Hürden

Renate Grossenbacher begleitet im Auftrag der Heilsarmee Kinder, die ihren Vater oder ihre Mutter im Gefängnis besuchen möchten. Doch die Hürden sind hoch. «Es harzt immer irgendwo», sagt Grossenbacher. Oft wolle die Mutter ihr Kind schützen und wehre sich gegen jeglichen Kontakt mit dem inhaftierten Vater. Oder die Behörden lägen quer. Fremdplatzierte Kinder dürften zum Beispiel häufig keinen Kontakt mehr haben zum inhaftierten Elternteil. Ausserdem seien viele Gefängnisse nicht für die Bedürfnisse von Kindern ausgestattet. Ein karges Zimmer mit Betonwänden und Neonröhren, wo man leise reden muss, um die anderen Anwesenden nicht zu stören: Das ist nicht der Ort, wo Kinder spontan ihre Herzen öffnen. «In der Schweiz finden die Kinder von Inhaftierten kein Gehör», fasst Grossenbacher die Lage zusammen.

«Viele Gefängnisse sind nicht für die Bedürfnisse von Kindern ausgestattet.»

Haft als Erbe

Hierzulande leben gemäss Bundesamt für Justiz rund 9000 Kinder getrennt von ihren inhaftierten Vätern oder Müttern. Sie sind Mit-Opfer einer Straftat, mit der sie nichts zu tun haben. Oft leiden sie unter Traumata, Ängsten und weiteren psychischen oder körperlichen Problemen. Und das kann wiederum schwere Folgen haben. Studien weisen darauf hin, dass Kinder mit Hafterschaft eines Elternteils später zu mehr aggressivem Verhalten, Angst und Depressionen neigen. Hedy Brenner, die 2015 für die Heilsarmee das Projekt *Angehört* initiierte, sieht in diesem generationenübergreifenden Effekt ein kräftiges Argument für ihre Arbeit. «Wenn auch nur ein Kind dank unseres Einsatzes später nicht in die Kriminalität rutscht, hat sich unser Projekt schon gelohnt», sagt sie. Doch es ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein: Das Projekt *Angehört* ist das einzige seiner Art in der Deutschschweiz, Renate Grossenbachers Pensum von fünfzig Prozent kann niemals den Bedarf abdecken.



Besser sieht die Lage in der Romandie aus. Auch hier ist es eine zivilgesellschaftliche Akteurin, die in die Bresche springt: die Stiftung REPR (Relais Enfants Parents Romands). Zehn fest angestellte Fachleute und um die sechzig ehrenamtliche

Grossflächige Stiftungsarbeit in der Westschweiz

Mitarbeiter bieten in ihren Anlaufstellen praktische Hilfe, geben Ratschläge und unterstützen Angehörige von Inhaftierten emotional. REPR hat sich seit ihrer Gründung 1995 in die ganze Westschweiz ausgedehnt. Die Verantwortlichen des Justizvollzugs sehen sie als kompetente Partnerin, ihr Einsatz ist gefragt. «Nun geht es darum», sagt Viviane Schekter, Direktorin von REPR, «diese Kenntnisse weiterzubreiten, namentlich unter den Richterinnen und Richtern, den Fachleuten im Sozial- und Bildungsbereich, dem Vollzugspersonal sowie den Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalten». REPR bekomme immer mehr Anfragen der verschiedenen Berufszweige.

Täterfreundlichkeit vermeiden
Auch in der Deutschschweiz sind die Gefängnisleitungen davon überzeugt, dass Familienbeziehungen möglichst intakt bleiben sollten. Das zeigte eine neuliche Studie von Patrik Manzoni und Roger Hofer (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) über Angehörigenarbeit in der Deutschschweiz. «Alle befragten Verantwortlichen von Justizvollzugsanstalten und -behörden sehen das Potenzial der Angehörigenarbeit primär darin, dass sie eine bessere Resozialisierung ermöglichen kann», so Manzoni und Hofer. Die gleiche Studie kam aber auch zum Schluss, dass die Umsetzung

Täterfreundlichkeit vermeiden

schwierig sei. Die Verantwortlichen seien eher zurückhaltend und wollten zuvor verschiedene Fragen geklärt haben, wie Wirkung oder Bedarf. Wenn etwas in den Anstalten gemacht werden solle, dann müsse dies auf konkordatlicher Ebene (interkantonale Verträge) beschlossen werden. Ausserdem, so Manzoni und Hofer: «Die Verantwortlichen erachten das gesellschaftliche Umfeld als nicht förderlich für die Angehörigenarbeit, da alles, was allzu täterfreundlich daherkommt, normalerweise von der breiten Bevölkerung abgelehnt wird».

Stiftungsarbeit gebremst
Ein Team der *Prison Research Group* der Universität Bern, das eines der REPR-Projekte evaluierte, bringt in seinem Schlussbericht die Problematik auf den Punkt: Das gegenwärtige institutionelle und politische Umfeld räume der Sicherheit den Vorrang vor der Reintegration ein. «Diese Tendenz spiegelt sich in den finanziellen Mitteln wider, welche die Kantone der Stiftung REPR zur Verfügung stellen.» Anders gesagt: Wenn der Goodwill ihrer Spender wegfällt, sind Angebote wie die von Heilsarmee und REPR stark gefährdet.

Stiftungsarbeit gebremst

«Nicht unsere Kompetenz»
Kinderrechte sollen aber weder dem Goodwill, noch der Eigenverantwortung überlassen werden, sondern brauchen gesetzlichen Schutz. Der Europarat verabschiedete darum im April 2018 eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten (darunter die Schweiz) mit 56 Punkten

Kinderrechte sollen weder dem Goodwill, noch der Eigenverantwortung überlassen werden.

zu Kindern von Inhaftierten. Das Bundesamt für Justiz sagt auf Anfrage: «Die in der der Empfehlung erwähnten Punkte werden in der Schweiz weitgehend umgesetzt bzw. beachtet», und verweist auf die Kompetenz der Kantone. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) schliesst sich dieser Meinung an und spielt den Ball weiter den einzelnen Kantonen zu.

Und die Kinder? Das Wort Kompetenz gehört noch nicht zu ihrem Vokabular, und der Unterschied zwischen Empfehlungen und Konkordaten lässt sie kalt. Eines verstehen sie aber besser als alle Erwachsenen zusammen, und das ist die Liebe zu ihren Eltern. ■



ACAT-Schweiz macht sich zur Anwältin dieser Kinder. Unterschriften Sie unsere Petition!

«Wir durften nicht mit Mama telefonieren»

Vor rund fünf Jahren wurde Helen Schmidt* aus V. (Schweiz) verhaftet. Sie wurde der Verwicklung in eine Korruptionsaffäre verdächtigt. Die Frau verbrachte 21 Monate in Untersuchungshaft, bevor sie wieder freikam.

Die für eine kurze Dauer vorgesehene Untersuchungshaft ist strenger als der Strafvollzug. Auch für Helen Schmidts Familie waren die 21 Monate, die sie im Gefängnis verbrachte, besonders hart. Die Mutter und ihre damals sieben- und elfjährigen Töchter erzählen, wie sie diese Zeit erlebt haben.

Wann habt ihr erfahren, dass eure Mutter im Gefängnis war?

Lea* (16-jährig): Papa sagte uns, Mama werde für eine gewisse Zeit nicht wieder nach Hause kommen. Anfangs wusste ich nicht, dass sie im Gefängnis war. Ich dachte, sie sei im Ausland, was öfter mal vorkam. Später erzählte Papa uns die Wahrheit. Doch wir wussten nicht, weshalb sie im Gefängnis war. Ich dachte immer, sie werde wieder nach Hause kommen.

H. Schmidt: Ich war in Untersuchungshaft, und diese wurde mehrmals um jeweils drei Monate verlängert. Nie-

mand sagte mir, wie weit die Untersuchung war. Da ich überzeugt war, dass es sich bei meiner Haft um einen Irrtum handelte, dachte ich, ich käme rasch wieder frei.

Konntet ihr euer Leid mit den Freundinnen teilen?

Lea: Nein, in der Schule sagten wir nichts. Ich sagte, meine Mutter sei im Ausland.

H. Schmidt: Mein Mann und ich wollten vermeiden, dass man mit dem Finger auf die Mädchen zeigte.

Wie war die erste Begegnung mit eurer Mutter nach der Verhaftung?

Lea: Ein wenig distanziert. Wir hatten vier Monate warten müssen, bis wir sie besuchen durften.

Wie war der Raum, wo ihr eure Mutter treffen solltet?

Lea: Es war ein Raum mit einem Tisch und Stühlen. Jemand war nebenan und hatte Aufsicht.

H. Schmidt: Also, die Besuche der Mädchen fanden im Büro des Staatsanwalts statt. Ich wollte nicht, dass die Kinder mich im Gefängnis sahen, und darauf wurde Rücksicht genommen.

Worüber habt ihr gesprochen?

Lea: Wir sprachen über die Schule und die Freundinnen, ein bisschen so, wie zu Hause.

Und du, Trina, hast du Erinnerungen an diese Zeit?

Trina* (12-jährig): Ja, ein wenig erinnere ich mich. Als ich erfuhr, dass Mama im Gefängnis sei, war ich traurig. Und wenn ich sie besuchen konnte, war ich froh. Aber ich musste lange warten,

«Eine Stunde Besuch pro Monat vergeht zu schnell.»

bis ich sie wiedersehen konnte. Und die Zeit, die ich mit ihr verbrachte, war immer zu kurz.

H. Schmidt: Ich durfte meine Familie nur während einer Stunde pro Monat sehen. Mein Mann konnte meistens nicht kommen, da er zu dieser Zeit arbeitete.

Konntet ihr auf anderen Wegen kommunizieren?

Lea: Wir durften nicht mit Mama telefonieren. Briefe durften wir uns schreiben. Aber das war schwierig, denn manchmal wusste ich nicht, was ich schreiben sollte. Überdies konnte ich nicht schreiben, was ich wollte.

Warum nicht?

Lea: Weil unsere Briefe kontrolliert wurden.

H. Schmidt: Jeder Brief ging über den Schreibtisch des Staatsanwalts. Er entschied, ob er der Empfängerin weitergeleitet werden konnte oder nicht. Für meine Kinder war das eine zusätzliche Hürde.

Erinnert ihr euch an den Moment, als eure Mutter nach Hause kam?

Lea: Ja, das war gut. Aber auch ein wenig komisch, denn wir waren es nicht mehr gewohnt, sie zu sehen.

Was könnte die Schweiz tun für die Kinder, deren Eltern im Gefängnis sind? Welchen Rat würdet ihr den Leuten geben, die darüber entscheiden?

Trina: Dass man Mama anrufen darf. Und dass man sie zumindest einmal pro Woche sehen kann.

Lea: Dass sie andere Räume vorsehen für die Besuche der Eltern im Gefängnis. Irgendwo draussen. Für die Kleineren wäre es gut, wenn sie etwas zum Spielen hätten. Dann sollten wir das Recht haben, unsere Eltern am Wochenende zu sehen, damit wir uns nicht in der Schule freistellen lassen müssen. Und eine Stunde Besuch vergeht zu schnell.

Wie geht es euch heute?

Lea: Ich habe einen Weg gefunden, damit umzugehen. Am Anfang war es wichtig, dass ich mit Nahestehenden darüber sprechen konnte.

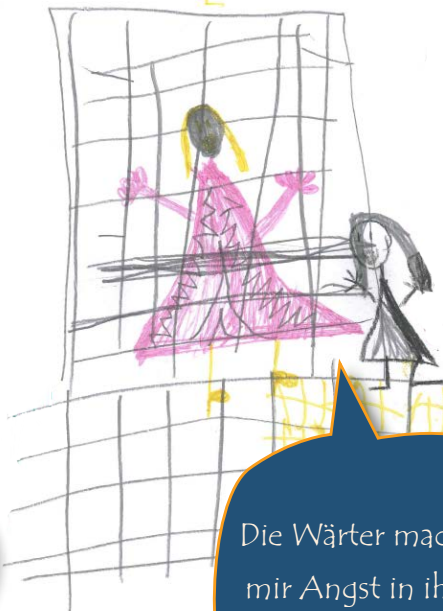
H. Schmidt: Ich leide noch heute darunter. Wenn ich wenigstens die Möglichkeit gehabt hätte, in engerem Kontakt mit meinen Kindern zu bleiben, hätte ich diese schwierige Zeit vielleicht besser ertragen. Die Bindung zwischen Kind und Elternteil, die bleibt bestehen. Ein Kind soll nicht für die Fehler seiner Eltern bezahlen müssen. ■

* Namen von der Redaktion geändert

Anmerkung der Redaktion: Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat bereits 2015 die Bedingungen in den Untersuchungsgefängnissen scharf kritisiert. Sie empfahl unter anderem, die zu einschränkenden Voraussetzungen für Besuche zu lockern.

Ich gehe nicht
gerne durch die
Sicherheitsschleuse.

Ich würde ihn gerne mal
umarmen.



Sie fehlt mir.

Die Wärter machen
mir Angst in ihren
Uniformen.

Suisse Schweiz Svizzera



acat.ch

ACAT-Schweiz
Speichergasse 29 ■ Postfach ■ 3001 Bern
+41 (0)31 312 20 44
info@acat.ch ■ www.acat.ch
www.facebook.com/ACATSuisse
Postkonto: 12-39693-7
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte





ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte

PETITION an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018

Kinder von Inhaftierten in der Schweiz: Für einen besseren Schutz ihrer Rechte

Sehr geehrte Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Anhand der Dokumentation von ACAT-Schweiz zum Menschenrechtstag habe ich mich mit der Situation von Kindern inhaftierter Eltern in der Schweiz befasst. Ich teile die Auffassung, dass die Rechte dieser Kinder besondere Beachtung verdienen und begrüsse deshalb die Empfehlungen, welche das Ministerkomitee des Europarats am 4. April 2018 an die Adresse der 47 Mitgliedstaaten verabschiedet hat.

Der Europarat stützt sich in seiner Empfehlung unter anderem darauf, dass die Rechte von Kindern und das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden sollten. Er hält fest, dass der Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Elternteilen sich positiv auf das Kind, den inhaftierten Elternteil, das Strafvollzugspersonal, die Gefängnisumgebung und letztendlich auf die Gesellschaft insgesamt auswirken kann. Er betont auch, dass die Achtung der Rechte und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und die Qualität des Kontakts zu seinem inhaftierten Elternteil sich mit der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt vereinbaren lassen.

Artikel 9 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes postuliert, dass Kinder, die von einem oder beiden Elternteilen getrennt sind, das Recht haben, mit beiden Eltern in Kontakt zu bleiben – ausser, dies könnte dem Kind schaden. Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat der Schweiz in seinen Schlussbemerkungen vom 4. Februar 2015 (Punkte 52 und 53) empfohlen, eine Studie durchzuführen zur Situation von Kindern, deren Eltern inhaftiert sind. Die daraus abgeleiteten Massnahmen und Angebote sollen vorrangig der Wahrung des Kindeswohls dienen.

In der Schweiz gibt es zwar positive Beispiele von Projekten zugunsten von Kindern inhaftierter Eltern; nebst institutionellen Angeboten ist hier vor allem das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorzuheben. Doch **leider existieren weder klare Richtlinien zur Umsetzung der Rechte dieser Kinder, noch eine einheitliche Praxis in den verschiedenen Kantonen.**

Gestützt auf diese Feststellung und die genannten Empfehlungen fordere ich Sie deshalb auf:

- 1. unter Einbezug kompetenter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen eine umfassende Datenerfassung und Studie zur Situation von Kindern inhaftierter Eltern in der Schweiz und zum vorhandenen Angebot an Dienstleistungen und Unterstützung durchzuführen;**
- 2. Gesetzgebung, Politik und Praxis nach den Grundsätzen zu richten, die in den Empfehlungen des Europarats enthalten sind;**
- 3. sicherzustellen, dass diese Empfehlungen verbreitet werden, insbesondere bei allen relevanten Behörden, Einrichtungen, Fachleuten und Vereinigungen, und dass sie Kindern und ihren inhaftierten Eltern zugänglich gemacht werden;**
- 4. die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen für die nötigen Massnahmen, um die Rechte der betroffenen Kinder und eine persönliche Beziehung zwischen ihnen und ihren Eltern zu gewährleisten.**

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz zugunsten der betroffenen Kinder und grüsse Sie freundlich.

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			

Weitere Unterschriftenzeilen auf der Rückseite

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz, kann diese Petition unterzeichnen.

Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenliste bis zum 31. Januar 2019 an:
ACAT-Schweiz, «Tag der Menschenrechte», Postfach, 3001 Bern

Weiterführende Informationen und zusätzliche Unterschriftenlisten finden Sie auf **www.acat.ch**.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

